

Erfahrungsbericht

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Jedes Jahr werden drei neue Auszubildende eingestellt. Die Voraussetzung zur Einstellung ist der qualifizierte Sekundarabschluss I. Zu den Aufgaben einer/s Rechtsanwaltsfachangestellten gehören:

1. Ausbildungsjahr:

- Heraussuchen der Frist- und Terminakten
- Verwaltung der Ablage
- Senden einfacher Faxe
- Postabfertigung
- der Gerichtsgang
- das Verwalten der eingehenden Tagespost

2. und 3. Ausbildungsjahr

- Einarbeitung der neuen Auszubildenden
- Einfache Sekretariatsarbeiten
- das Schreiben der Diktate
- Buchhaltungsaufgaben
- Mandantenempfang
- Telefonische Vermittlung der Mandanten und einfache Auskünfte
- Mahn- und Vollstreckungswesen

Während der Berufsausbildung werden in der Berufsschule die theoretischen Kenntnisse übermittelt, die dann in die Praxis umzusetzen sind. Die Berufsschulzeiten:

1. Ausbildungsjahr 1 ½ x pro Woche
2. Ausbildungsjahr 1x pro Woche und zweiwöchig 1 ½ x die Woche
3. Ausbildungsjahr 1x pro Woche

Berufsbezogenen Fächer:

- Rechtslehre
- Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Nebenfächer:

- Sozialkunde
- Wirtschafts- und Sozialkunde
- Deutsch
- Religion

Wahlpflichtfächer:

- Kommunikation/ Präsentation
- Kommunikation in Netzen
- Datenverarbeitung
- Textverarbeitung
- Rechnungswesen

Wenn die 3 jährige Ausbildung abgeschlossen ist, muss eine Prüfung abgelegt werden, die sich auf die Fächer Rechtslehre, Wirtschafts- und Sozialkunde, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Textverarbeitung und Rechnungswesen begrenzt. Danach erfolgt noch eine mündliche Prüfung.